

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Sozialticket

Drucksache

1227/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	15.06.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

in der Thüringer Allgemeinen vom 11. Juni werden Sie zitiert, dass im Entwurf für den Haushalt 2016 das Sozialticket eingeplant ist. Des Weiteren wird im gleichen Artikel die Vorlage des Haushaltes für den Juli oder August angekündigt. Das hieße, dass er dann theoretisch frühestens im September, praktisch wohl überhaupt erst im Oktober vom Stadtrat beschlossen werden könnte. Dann würde der Haushalt nach Weimar zur Genehmigung gehen, wo erfahrungsgemäß die 6 Wochenfrist zur Prüfung voll ausgenutzt werden wird, so dass der Haushalt wohl allerfrühesten im November in Kraft treten kann.

Gemäß §9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates stelle ich dazu folgende Anfrage zur dringlichen öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 15. Juni 2016:

1. Da das Sozialticket Teil des regulären Haushaltes für das Jahr 2016 sein wird, wird es damit auch Teil der vorläufigen Haushaltsführung in der zweiten Jahreshälfte werden, anders als in der DS 0885/16 informiert wurde?
2. Falls das Sozialticket auch weiterhin nicht Bestandteil der weiteren vorläufige Haushaltsführung ab dem 1.7.2016 sein soll, warum nicht?
3. Sollte zwischen dem 1.7.2016 und dem in Krafttreten des Haushaltes für das Jahr 2016 mehrere Monate vergehen, wird den Bezugsberechtigten dann auch rückwirkend der Zuschuss ausgezahlt werden und wie schätzt die Verwaltung ggf. die Belastung für Inhaber*innen des Sozialausweises ein, mehrere Monate in Vorleistungen gehen zu müssen und welche Probleme ergeben sich ggf. aus den Abo-Bindungen, die dann u.U. für einige Monate gekündigt werden müssten, um sie dann mit Inkrafttreten des Haushaltes 2016 wieder neu abzuschließen?

Anlagenverzeichnis

14.06.2016, gez. i. A. Metwally

Datum, Unterschrift
